



Bauamtsleiter
Ing. Norbert Grisseemann
+43(0) 54 42/6 22 88-17
bauamt@zams.gv.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung vom 23.03.2026 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, beschlossen, den vom/n Planer/in Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 630-2025-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams im Bereich 2046/5 KG 84015 Zams (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams vor:

Umwidmung – Privatstiftung der barmh. Schwestern (zusätzliche Betriebsfläche), Innstraße

Grundstück 2046/5 KG 84015 Zams

rund 4063 m²

von Freiland § 41

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) G-2

Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Zams unter <https://www.zams.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Zams



angeschlagen am: 24.03.2026

abgenommen am: 22.04.2026